

Dienstleistungen A – Z

Gewerbe- und Wirtschaftspolizei

Sonntagsverkauf

Die Gemeinde bewilligt jedem Verkaufsgeschäft das Offenhalten an höchstens vier Sonntagen pro Kalenderjahr. Die zulässigen Öffnungszeiten dauern von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Strassenmusikanten

Wer in Sirmach als Strassenmusikant aufspielen möchte benötigt dazu eine Bewilligung der Gemeindeganzlei.

Preiskontrollstelle

Der Vollzug des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen obliegt der Preiskontrollstelle der Gemeinde Sirmach.

Links

[Ladenöffnungsgesetz](#)

Personen

Manuela Fritschi

Tel. 071 969 34 55

[E-Mail](#)

[zu den Dienstleistungen A – Z](#)